

Betreuung bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Verantwortliche Führungskraft: KPI12

Empfehlungs- und Maßnahmenkatalog

Handlungsfeld	Nr.	Empfehlung der Internen Revision	Kategorie ¹	Zuständ. Org.-Bereich	Maßnahmen des zuständigen Organisationsbereichs	Erledigung bis	Erledigt am
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1	Die Zentrale sollte darauf hinwirken, dass alle Erkenntnisse aus der Teilnahme an einer MAG zeitnah ausgewertet werden und in die weitere Integrationsstrategie einfließen.	B	KPI12	Die Zentrale hat in den FW zu MAG unter V.45.08 („Folgekontakt“) geregelt, dass bei Nicht-Übernahme in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis das Maßnahmeergebnis sowie der Berichtsbogen grundsätzlich innerhalb von vier Wochen nach Maßnahmeende in einem dokumentierten Beratungsgespräch auszuwerten und entsprechende Folgeaktivitäten abzuleiten sind. Die Ausgabe und Nachhaltung des Berichtsbogens nach MAG wird fachlich durch KPI 12 überprüft, im Hinblick auf die Handhabung sowie die Frage, ob der Einsatz des Berichtsbogens in allen Fallgestaltungen sinnvoll ist. * Die Zentrale wird die Feststellungen der Internen Revision im Rahmen der anstehenden Fachdialoge im 2. Halbjahr 2025 aufgreifen und auf eine konsequente Umsetzung der bestehenden Weisung hinwirken. Darüber hinaus werden die Feststellungen im bevorstehenden Austausch mit den	31.12.2025	

* Siehe Hinweis auf der letzten Seite

¹ A: Empfehlungen, die aus Sicht der Internen Revision ein sofortiges Handeln der zuständigen Organisationseinheit erfordern (Sofortmaßnahmen).

B: Empfehlungen, bei denen aus Sicht der Internen Revision ein Handlungsbedarf besteht.

C: Empfehlungen, bei denen aus Sicht der Internen Revision eine Umsetzung wünschenswert ist. Es erfolgt keine Nachhaltung durch die Interne Revision.

Handlungsfeld	Nr.	Empfehlung der Internen Revision	Kategorie ¹	Zuständ. Org.-Bereich	Maßnahmen des zuständigen Organisationsbereichs	Erledigung bis	Erledigt am
					Geschäftsführungen der Regionaldirektionen thematisiert. Dies gilt auch für alle anderen Punkte.		
Maßnahmen bei einem Träger	2	Die Zentrale sollte prüfen, ob die Erwartungen an die Intensität der Betreuung während einer MAT konkretisiert und in die fachlichen Weisungen aufgenommen werden sollten.	B	KPI12	Ergänzend zu bestehenden Weisungen hat die Zentrale im Rahmen einer Neuausrichtung der Prozesskennzahl „Absolventenmanagement“ klargestellt, dass Beratungsgespräche im Zeitraum von vier Wochen vor bis vier Wochen nach Maßnahmeende bedarfsorientiert zu führen sind. Dies gilt gleichermaßen für MAG und MAT (Information vom Februar 2023). Im arbeitnehmerorientierten Integrationskonzept der BA (Leitkonzept 4 PM) ist zudem festgelegt, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen weiter in Betreuungs- und Vermittlungsaktivitäten einzubeziehen sind und sich die Anzahl der Beratungsgespräche nach den individuellen Teilnehmerbedarfen und den für den Maßnahmenerfolg relevanten Anlässen richten soll. Vor diesem Hintergrund sieht die Zentrale keinen Bedarf zur weiteren Konkretisierung der Fachlichen Weisungen im Hinblick auf eine Intensivierung der Teilnehmendenbetreuung während einer MAT. Zur Thematisierung in Fachdialogen bzw. Austausch mit den GF der RD – siehe Punkt 1	31.12.2025	
	3	Die Zentrale sollte sicherstellen, dass nach Abschluss einer MAT ein Beratungsgespräch zur Auswertung der Integrationsfortschritte und Festlegung der weiteren Integrationsstrategie zeitnah geführt wird und individuell angemessene Vermittlungsaktivitäten erfolgen.	B	KPI12	Im Hinblick auf die weisungskonforme Umsetzung der Betreuung nach der Maßnahme arbeitet die Zentrale neben der übergreifenden Betrachtung des Qualitätsmanagements am Thema Rolle und Erwartungen an die Vermittlungsfachkräfte. Auch der Ansatz der „Ganzheitlichen Befähigung“ von Vermittlungsfachkräften zielt auf eine stärkere Orientierung, Transparenz und klare Erwartungen.	31.12.2025	

Interne Revision

Handlungsfeld	Nr.	Empfehlung der Internen Revision	Kategorie ¹	Zuständ. Org.-Bereich	Maßnahmen des zuständigen Organisationsbereichs	Erledigung bis	Erledigt am
					Zur Thematisierung in Fachdialogen bzw. Austausch mit den GF der RD – siehe Punkt 1		
Fachaufsicht	4	Die Zentrale sollte sicherstellen, dass die Betreuung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung risikoorientiert und systematisch in die Fachaufsicht integriert wird.	B	KPI12 KPM32	Die Zentrale teilt die Zielrichtung der Internen Revision, risikobehaftete Prozesse – etwa mögliche Betreuungslücken während einer MAT – in die Fachaufsicht einzubeziehen. Ob jedoch ein entsprechendes Risiko vorliegt, ist standortspezifisch zu beurteilen und obliegt den dezentralen Organisationseinheiten – hier den Agenturen. Gemäß der Rahmenweisung zum Operativen Risikomanagement bewerten Agenturen, Operative Services, Regionaldirektionen sowie die Zentrale operative Risiken eigenverantwortlich auf Basis verfügbarer Erkenntnisse und Erfahrungen. Diese Einschätzungen bilden die Grundlage für den Ebenen übergreifenden Qualitätsdialog. Im Rahmen der Fachdialoge bzw. in Austauschformaten mit den Geschäftsführungen werden die Regionaldirektionen aufgefordert zu prüfen, ob in den jeweiligen RD zu den Feststellungen der IR ein operatives Risiko vorliegt und fachaufsichtliche Maßnahmen erforderlich sind. Die Zentrale erarbeitet derzeit ein „Rahmenkonzept Fachaufsicht“, in dem unter anderem Grundätze, Rollen und Verantwortlichkeiten zur Durchführung der Fachaufsicht definiert werden. Zudem wird im Rahmen des operativen Riskmanagements aktuell ein Ebenen-übergreifend transparentes Dokumentationstool (FIS-QS) etabliert, welches auf eine stärkere Systematisierung entlang der Kundenkernprozesse abzielt.	31.12.2025 31.12.2025	

Interne Revision

*Hinweis:

Die Ausgabe und Nachhaltung des Berichtsbogens nach MAG könnte auch z. B. durch Digitalisierungs- und Automatisierungsansätze sowohl für Arbeitgebende als auch für Mitarbeitende einfacher gestaltet werden. Da im Kontext des Zukunftsprojektes aktuell zahlreiche Digitalisierungs- und Automatisierungsansätze auf den Weg gebracht werden, kann dies jedoch noch nicht mit konkreten Fristen und Inhalten in einem Maßnahmenkatalog hinterlegt werden.

Dies gilt auch für weitere Ansätze aus dem Zukunftsprojekt, wie das Thema Koordination von Maßnahmen und Trägern (KMT): Durch die Bündelung von Aufgaben im Förderkontext und der fachlichen Expertise soll auch die Prozesseffizienz gesteigert werden. Eine konkrete Zeitschiene kann u. a. aufgrund der noch ausstehenden Erprobung aktuell nicht genannt werden.